

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich erkläre mich bereit, dem Verein **aktion leben salzburg** als förderndes Mitglied beizutreten und den von der Generalversammlung festgesetzten Mitgliedsbeitrag von EUR **30,-** / Schüler*innen, Student*innen, Lehrlinge, Hausfrauen und Pensionist*innen: EUR **10,-** pro Jahr zu bezahlen.

Name:.....

Adresse:.....

.....

Geburtsdatum:.....

Telefon:.....

Mailadresse:.....

Datum

Unterschrift:.....

Gemeinschaft zum Schutz menschlichen Lebens von
der Empfängnis bis zum Tod

Eine Einrichtung der



im Bereich „Katholische Aktion in Gemeinde und
Arbeitswelt“



Kooperationspartner:
Kardinal-Schwarzenberg Klinikum
Pfarre Zell am See

Unsere Arbeit wird unterstützt von



= Bundeskanzleramt



Impressum:
Medieninhaber und Herausgeber:
Verein **aktion leben salzburg**,
5020 Salzburg, Hellbrunner Str. 13
F.d.l.v.: Mag^a Renate Roittner MAS
Tel. 0662 / 62 79 84
office@aktionleben-salzburg.at
www.aktionleben-salzburg.at

Bankverbindung: Salzburger Sparkasse
IBAN AT54 2040 4000 4088 4488

Spendengütesiegel Reg.Nr. 05469
Spendenabsetzbarkeit Reg.Nr. 2483

Der Verein ist konfessionell und parteipolitisch
unabhängig.



**Hellbrunner Str. 13
5020 Salzburg**

**Bürozeiten:
Mo - Do 9 bis 13 Uhr
Tel. 0662/62 79 84**

office@aktionleben-salzburg.at
www.aktionleben-salzburg.at

„Der Mensch entwickelt sich
nicht zum Menschen,
sondern als Mensch.“
(Erich Blechschmidt, Humanembryologe)

**WIR MÜSSEN IHN VON
ANFANG AN SCHÜTZEN.**

**BITTE HELFEN SIE UNS UND
WERDEN SIE FÖRDERNDES
MITGLIED!**

Mitgliedschaft

Die Mitglieder des Vereines gliedern sich in ordentliche und fördernde Mitglieder.

Ordentliche Mitglieder sind solche, die sich dem Vereinsleben und der Vereinsarbeit aktiv widmen.

Fördernde Mitglieder sind solche, die bereit sind, die Vereinstätigkeit geistig und materiell zu fördern.

Mitglieder des Vereins können eigenberechtigte physische Personen, juristische Personen und rechtsfähige Personengesellschaften werden.

Über die Aufnahme von ordentlichen und fördernden Mitgliedern entscheidet der Vorstand endgültig. Die Aufnahme kann ohne Vorgabe von Gründen verweigert werden, eine Berufung gegen die Ablehnung ist nicht zulässig.

Alle Mitglieder des Vereins sind berechtigt, an der Generalversammlung teilzunehmen; das Stimm- und Antragsrecht in dieser sowie das aktive und passive Wahlrecht sind jedoch den ordentlichen Mitgliedern vorbehalten. Ferner steht allen Mitgliedern das Recht zu, den Veranstaltungen des Vereines beizuwohnen und entsprechend den Beschlüssen der Organe des Vereines dessen Einrichtungen zu benutzen.

Jedes Mitglied ist berechtigt, vom Vorstand die Ausfertigung der Statuten zu verlangen.

Mindestens ein Zehntel der ordentlichen Mitglieder kann vom Vorstand die Einberufung einer Generalversammlung verlangen.

Die Mitglieder sind in jeder Generalversammlung vom Vorstand über die Tätigkeit und finanzielle Gebarung des Vereins zu informieren. Wenn mindestens ein Zehntel der ordentlichen Mitglieder dies unter Angabe von Gründen verlangt, hat der Vorstand den betreffenden Mitgliedern eine solche Information auch sonst binnen vier Wochen zu geben.

Die Mitglieder sind vom Vorstand über den geprüften Rechnungsabschluss (Rechnungslegung) zu informieren.

Geschieht dies in der Generalversammlung, sind die Rechnungsprüfer einzubinden.

Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereins Abbruch erleiden könnte. Sie haben die Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten. Die ordentlichen und fördernden Mitglieder sind zur pünktlichen Zahlung der Beitrittsgebühr und der Mitgliedsbeiträge in der von der Generalversammlung beschlossenen Höhe verpflichtet.

**Der Zweck des Vereines ist gemeinnützig.
Seine Tätigkeit ist nicht auf Gewinn ausgerichtet.**

Der Verein aktion leben salzburg

☐ ... dient der Bildung und Stärkung des Bewußtseins von der Unteilbarkeit des Menschenrechtes auf das Leben

☐ ... dem wirksamen Schutz des menschlichen Lebens von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod, insbesondere durch konkrete Hilfe, durch sozialpolitische und karitative Aktionen sowie durch Bildungsveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit über die Medien.

Die **aktion leben salzburg** sieht als Schwerpunkt ihrer Arbeit den Schutz des noch nicht geborenen Kindes. Sie ist sich aber klar darüber, daß von jeder Schwangerschaft mindestens zwei Menschen betroffen sind. Daher bedeutet Schutz für das Kind immer zugleich **Verständnis und Hilfe für die Frau bzw. die Eltern.**

Aufgaben des Vereins:

Unmittelbare Hilfe für Mütter in Not:

- ☐ Beratung und Aussprachemöglichkeit
- ☐ Gespräche mit Angehörigen, Dienstgebern, Schule etc.
- ☐ Vermittlung von Fachberatung
- ☐ Beratung in sozialrechtlicher Hinsicht
- ☐ Intervention bei Behörden
- ☐ Hilfe bei Wohnproblemen
- ☐ Hilfe bei der Arbeitsuche zur Sicherung des Einkommens
- ☐ Finanzielle und materielle Überbrückungshilfen

Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit:

- ☐ Aus- und Weiterbildung von ReferentInnen
- ☐ Abhalten von Seminaren, Schulungen und Vorträgen für Multiplikatoren, Schulen, verschiedene Gruppen etc.
- ☐ Erstellen und Verbreiten von Informationsmaterial (Filme, Diareihen, Broschüren, Flugblätter etc.)
- ☐ Kontakte mit Medien
- ☐ Stellungnahmen zu politischen Diskussionen
- ☐ Veranstaltungen und Aktionen
 - Tag des Lebens (1. Juni)
 - Straßenaktionen, Informationsstände
 - Flohmärkte